

Verhaltenskodex

des

Bundesverbandes der Betreiber medizinischer Versorgungszentren

(BBMV) e.V.

Beschlossen auf der 11. Mitgliederversammlung am 20. September 2023 in Berlin

Präambel

Als Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren (BBMV) e.V. setzen wir uns für, eine breite Trägervielfalt und die bestmögliche Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten im ambulanten Gesundheitssektor ein. Dabei vertreten wir die gemeinsamen Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Selbstverwaltung und Öffentlichkeit. Unser Wirken folgt den Grundsätzen der Offenheit, Transparenz, Fairness und Integrität.

Die Mitglieder des BBMV orientieren sich in ihrer Geschäftsführung am ethischen Leitbild des „Ehrbaren Kaufmanns“.¹ Unsere Mitglieder verfolgen ein langfristiges Geschäftsmodell, welches im Einklang mit den Bedürfnissen und Interessen der Gesellschaft steht. Sie übernehmen **Verantwortung für das Wohlergehen der Allgemeinheit, der Patientinnen und Patienten und ihrer Beschäftigten**. Sie sehen sich als Teil der medizinischen Versorgungslandschaft, der ihre Leistungen im Rahmen der gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben bereitstellt. Wie jeder Teilnehmer an der vertragsärztlichen Versorgung erhalten sie die vorgegebenen Vergütungen nach EBM und GOÄ.

Unsere Mitglieder übernehmen **Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Beschäftigten**, ohne die der wirtschaftliche Erfolg nicht gelingen kann. Gute Arbeitsbedingungen, eine faire Entlohnung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten sowie arbeitsteiliges Vorgehen vieler Berufsgruppen sind dabei wichtige Kriterien.

Unsere Mitglieder übernehmen **Verantwortung gegenüber ihren Patientinnen und Patienten**. Ihre Gesundheit ist oberstes Ziel des Engagements. Um dieses Vertrauen in die hochwertige medizinische Versorgung auch langfristig zu erfüllen, investieren unsere Mitglieder in die Qualifikation und berufliche Ausbildung von medizinischem Fachpersonal sowie die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten. Damit investieren unsere Mitglieder in modernste Infrastruktur und stellen sich dem Wettbewerb als attraktive Arbeitgeber.

Dieser Verhaltenskodex enthält verbindliche Verhaltensvorgaben der BBMV-Mitgliedsunternehmen gegenüber ihren Patientinnen und Patienten und Stakeholdern:

¹ Der Begriff wird im Sinne eines historischen in Europa gewachsenen Leitbildes für verantwortliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wirtschaftsleben verwendet. Er steht insbesondere für ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für das eigene Unternehmen, für die Gesellschaft und für die Umwelt.

1. Fairer Wettbewerb

Die Mitgliedsunternehmen stehen für einen fairen Wettbewerb und für ein ethisch wie rechtlich einwandfreies Verhalten. Verhaltensweisen, die gegen die Vorgaben eines fairen Wettbewerbs oder kartellrechtliche Vorgaben verstoßen, werden von den Mitgliedsunternehmen abgelehnt. Es ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt, mit Wettbewerbern Vereinbarungen oder Abmachungen zu treffen, die eine Beeinträchtigung des fairen Wettbewerbs bewirken oder bezwecken.

2. Interessenkonflikte

Die Unabhängigkeit der Entscheidungsprozesse und die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen sind von grundlegender Bedeutung für unsere Glaubwürdigkeit.

Situationen, die Interessenskonflikte bergen, sollen von vornherein vermieden werden. In Zweifelsfällen soll die jeweilige geschäftliche Entscheidung mit den Vorgesetzten abgestimmt oder einem unbefangenen Kollegen übertragen werden.

Der Abschluss und die Änderung von Verträgen mit nahen Angehörigen (leiblichen und angeheirateten Familienmitgliedern und Lebenspartnern) bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Geschäftsleitung des jeweiligen Mitgliedsunternehmens.

3. Begünstigungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen dürfen keine Begünstigungen anbieten oder annehmen, die den Anschein einer unangemessenen Einflussnahme erwecken können. Bestimmte Regelungen bspw. zur Verschreibung bestimmter Medikamente oder der Behandlung oder Zuweisung von Patientinnen und Patienten unterfallen den Compliance-Bestimmungen der Mitgliedsunternehmen.

4. Umgang mit kooperierenden Ärzten und Praxen

Die Mitgliedsunternehmen lehnen jegliche Form der Gewährung geldwerter Vorteile als Gegenleistung für die Zuweisung von Patientinnen und Patienten strikt ab.

5. Interne Zuweisung und ärztliche Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist sowohl gegenüber Dritten als auch innerhalb der Mitgliedsunternehmen zu wahren. Zudem bekennen sich die Mitgliedsunternehmen zum Leitbild des selbstbestimmten Patienten, inkl. des Rechts des Patienten auf eine freie Arztwahl.

Die Mitgliedsunternehmen gewähren ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine gesonderte Vergütung für Zuweisung oder Veranlassung der Weiterbehandlung innerhalb der Gruppe.

6. Kooperation mit externen Unternehmen

Zur Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus medizinischer Leistungserbringung kann die Kooperation mit externen Unternehmen, insbesondere Pharma- oder Medizintechnikunternehmen, sinnvoll sein. Gleichzeitig ist und bleibt die Aufrechterhaltung der ärztlichen Unabhängigkeit unsere vorrangige Pflicht. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Mitgliedsunternehmen sind daher angewiesen, einer Beeinträchtigung dieser Unabhängigkeit durch Drittinteressen vorzubeugen.

7. Leistungserbringung und Qualität

Generelle Anforderung: Die medizinischen Leistungen müssen dem jeweiligen Facharztstandard entsprechen, in der gebotenen fachlichen Qualität erbracht werden und dem Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen. Sie werden ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal erbracht und alle Mitarbeiter müssen strikt die jeweiligen Hygienevorschriften einhalten.

Die Patienteninformation sowie die Beratung hinsichtlich durchzuführender Behandlungen erfolgen nach dem Maßstab der Wirtschaftlichkeit der Behandlungs- und Verordnungsweise und nach den Regeln der ärztlichen Kunst für medizinisch notwendige ärztliche Versorgung. Etwas anderes gilt nur bei Leistungen, die auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbracht werden.

Individuelle Gesundheitsleistungen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliederunternehmen dürfen individuelle Gesundheitsleistungen, welche nicht durch Kassen- oder Versicherungsleistungen abgedeckt werden, nur auf Wunsch der Patientinnen und Patienten nach angemessener und eingehender Beratung anbieten. Die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt stellt die erforderliche Dokumentation der Leistungserbringung und der Patientenaufklärung sicher.

Vergütung: Die Vergütungsregelungen der Mitgliedsunternehmen sind so ausgestaltet, dass sie die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargestellten Prinzipien angemessen fördern. Etwaige variable Vergütungsbestandteile für unsere ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht an die Erbringung einzelner Leistungen durch einzelne Mitarbeiter geknüpft.

8. Abrechnung

Im Hinblick auf Vergütung und Abrechnung sind die geltenden gesetzlichen, vertraglichen und standesrechtlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere die Verpflichtung zur persönlichen Leistungserbringung und der Grundsatz der peinlich genauen Abrechnung. Die richtige und vollständige Dokumentation ist wesentlicher Bestandteil der korrekten Abrechnung.

9. Datenschutz

Ein sorgfältiger Umgang mit personenbezogenen Daten sowie deren Schutz vor Missbrauch ist von äußerster Wichtigkeit, um dem Vertrauen gerecht zu werden, dass die Patientinnen und Patienten, zuweisenden Ärztinnen und Ärzte in die Mitgliedsunternehmen setzen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit den Patientendaten. Die Mitgliedsunternehmen erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur, soweit dies für die Ausübung ihrer Leistungen erforderlich ist. Zentrale Aufgabe der Mitgliedsunternehmen ist es, den unbefugten Zugriff auf Patientendaten zu verhindern.

10. Nachhaltigkeit, Gleichheit und gegenseitiger Respekt

Schonung von Ressourcen: Die Mitgliedsunternehmen bekennen sich zu einem bewussten und

nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen, um so ihren Beitrag zum Erhalt von Natur und Lebensräumen zu leisten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Mitgliedsunternehmen dieses Gebot der Nachhaltigkeit zu achten und möglichst ressourcenschonend zu arbeiten.

Gleichheit und gegenseitiger Respekt: Die Mitgliedsunternehmen respektieren die Würde, die Privatsphäre und die persönlichen Rechte. Gemäß unseren Werten und den geltenden Gesetzen tolerieren wir keine Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Nationalität, gesellschaftlichem oder ethnischen Hintergrund, Behinderung sexueller Orientierung oder politischen Aktivitäten.